

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 23

Charlottenburg, Freitag, den 8. Juni 1917

Jahrg. 44

## Was die Gewerkschaft will?

Frag' nicht mehr lang! Nur unsere Einigkeit  
Führt uns entgegen einer besseren Zeit!  
Bereint nur hat das Proletariat die Stärke,  
Die es gebraucht, um bei dem großen Werke  
Der Volksbefreiung nicht zu unterliegen!  
Durch Einigkeit zur Kraft! Die Kraft wird siegen!

## Fort mit dem § 153!

Die Sozialdemokraten haben im Verfassungsausschuß die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung beantragt, der lautet: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen oder Berufserklärungen bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen („zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“, § 152 der Gewerbeordnung) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine höhere Strafe eintritt.“

Auch die „Frankfurter Zeitung“ forderte jüngst die sofortige Aufhebung dieses Paragraphen mit der Begründung, daß es für unser Gerechtigkeitsempfinden besonders ungeheuerlich sei, geradezu verheerend gewirkt habe und die treibende Kraft für manche Ausschreitungen gewesen sei, die sich in der Vergangenheit ereignet hätten, so daß es für die moralische Kraft unserer Arbeiterbewegung zeuge, wenn sie trotz dieser eigenartigen „Rechtsordnung“ es fertig gebracht habe, aus jener Periode herauszukommen.

Es ist durchaus unrichtig, Wesen und Inhalt des § 153 dahin zusammenzufassen, daß er ein Schutz der Koalitionsfreiheit derer sei, die sich dem Koalitionszwange des organisierten Ausstandswillens nicht unterwerfen, vielmehr ihr freies Selbstbestimmungsrecht behaupten wollen. Das sind für den politischen Tageskampf geprägte leere Schlagworte. Die Grenzen, innerhalb deren in die Entschlußfreiheit des einzelnen von niemanden eingegriffen werden darf, stecken gewisse Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs und vor allem das Reichsstrafgesetzbuch ab. Was hier nicht verboten ist, gilt als erlaubt. Und die Tendenz der modernen Gesetzgebung geht dahin, im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kampfe diese Grenzen immer enger zu ziehen, die schrankenlose Betätigung des Sonderwillens und Sonderinteresses gegenüber den gemeinsamen Interessen des Standes oder Berufes zurücktreten zu lassen und den Egoismus vor dem in den Organisationen, Kartellen, Konventionen, Syndikaten sich verkörpernden Gemeinwillen zu beugen. Das staatliche Recht mußte hier im Interesse der Ordnung der Produktion der gesellschaftlichen Entwicklung, der zu dienen die einzige Aufgabe des Gesetzes ist, im Lauf der Zeiten immer größere Konzessionen machen.

So erklärt es sich, daß den großen Kartellen in ständig wachsendem Maße das Recht verliehen wurde, den des Gemeinwillens baren Berufskollegen, der unter den vom Kartell festgesetzten Preisen verkauft und dadurch Schmutzkonkurrenz treibt, im Beruf zu erklären und mit schweren wirtschaftlichen Nachteilen zu belegen. Die gleiche Befugnis gewährt das Gesetz

dem Innungsvorstand gegen den die Standesanschauung verletzenden Innungsmeister. Ja der Staat geht hier so weit, daß er die Berufserklärung direkt begünstigt. Die vom Innungsvorstand verhängten, die Berufserklärung aussprechenden Ordnungsstrafen sind sogar der richterlichen Nachprüfung entzogen. Dem betroffenen Innungsmeister steht lediglich der Weg der Verwaltungsbeschwerde offen. Unter gewissen Voraussetzungen ferner kann der Beitritt zur Innung erzwungen werden, aus der Erwägung heraus, daß der Zusammenschluß der Berufsgenossen und Wirtschaftsverwandten zur Erreichung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen eine von der Moral geforderte Handlung sei, der das Gesetz staatlichen Nachdruck verleihen müsse.

Staatlich organisierte Berufsclassen, wie der Offiziers-, der Beamten-, der Rechtsanwaltsstand, dürfen mit Ehren- und Geldstrafen, ja mit Ausschluß aus der Gemeinschaft gegen Mitglieder vorgehen, die für Standes- oder Berufsehre Verständnis oder guten Willen vermissen lassen. Auch der Arbeiter darf den Kollegen des Verkehrs für unwürdig erklären und in Beruf tun, der in politischer oder sonstiger Beziehung gegen die Anschauungen seiner Klasse sich vergeht. Nur dürfen diese Anschauungen keinen wirtschaftlichen Beigeschmack haben. In diesem Falle ist es bei Vermeidung von Gefängnisstrafe verboten, das Standes- und Klassenehrgefühl als Kampfmittel im wirtschaftlichen Streite anzurufen. Und weil dies so ist, ist der § 153 der Gewerbeordnung ein wirkliches Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse. Es soll garnicht geleugnet werden, daß der Ausdruck Ausnahmegesetz bisweilen zu demagogischen Zwecken mißbraucht wird. Ein besondere Verhältnisse regelndes Sondergesetz ist darum noch kein Ausnahmegesetz. Auf den § 153 aber trifft diese Bezeichnung durchaus zu, da er eben eine Handlung nur deshalb, weil sie zu Zwecken des gewerblichen Lohnkampfes vorgenommen ist, zu einer strafbaren oder schwerer strafbaren macht, als dies der Fall sein würde, wenn dieselbe Handlung zu irgendeinem anderen Zweck begangen wäre.

Dieses Ausnahmegesetz nun ist für die Arbeiterbewegung ganz besonders verlegend. Der ordentliche Lehrer für Nationalökonomie an der Berliner Universität, Professor Hertner, hat einmal den treffenden Ausspruch getan: „Englische und amerikanische Arbeiter mögen mit einer Politik, die ihnen mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit verschafft, vielleicht zufrieden gestellt werden. In unserer Arbeiterklasse dagegen ist der Idealismus des deutschen Volkes viel zu stark entwickelt, um eine Politik, die nur auf materielle Interessen Rücksicht nähme, bleibende Erfolge erringen zu lassen.“ Gibt es nun wohl auf der ganzen Welt etwas, das den Idealismus einer großen Volksklasse stärker verletzen muß, als wenn der Staat ihren kostbarsten und darum eifersüchtig behüteten Schatz, ihrer Organisation, das Brandmal sozialer Minderwertigkeit dadurch ausdrückt, daß er dieser Organisation zuruft: „Um dich im Zaume zu halten, genügen die allgemeinen Strafgesetze nicht, dazu bedarf es einer besonderen Zügelung?“ Ein von Rechts wegen so gekennzeichnetes Vereinsgebilde scheidet nicht nur mit dem natürlichen Gegner im Wirtschaftskampfe auf einem ungünstigen Kampfterrain, sondern erleidet auch seinen eigenen Gliedern gegenüber Einbuße an seiner Autorität. Wie soll es möglich sein, daß eine Organisation ihre für das wirtschaftliche Leben unentbehrlichen Funktionen erfüllen kann, wenn sie auf Schritt und Tritt fürchten muß, sich in die Maschen des Strafgesetzbuchs zu verfangen, wenn sie ihre Mitglieder zur Erfüllung

der von ihnen übernommenen Verpflichtungen anzuhalten versucht?

Es erscheint — um nur ein Beispiel anzuführen — kaum faßlich, wenn wir in dem Urteil einer Strafkammer lesen, daß zwei Wochen Gefängnis die gerechte Sühne für einen Gewerkschaftsangestellten seien, der nichts weiter getan hatte, als daß er ein Mitglied der Organisation, das sich anschickte, Streikbrecherdienste zu leisten, ohne jeden Zusatz die Statuten der Gewerkschaft vorlas, wonach der Streikbruch den Ausschluß aus der Organisation zur Folge habe, und wenn das Kammergericht in seiner Eigenschaft als Revisionsgericht, also als letzte Instanz, dieses Urteil mit der Begründung bestätigt: Die Organisation, der sich der Streikbrecher durch seinen Beitritt freiwillig unterworfen habe, dürfe ihn zwar nach ihren Statuten ausschließen, die Ankündigung des Ausschlusses aber sei unzulässig, da § 153 die Ankündigung jedes Uebels mit Freiheitsstrafe ahnde, mithin auch eines solchen, zu dessen Durchführung der Ankündigende ein Recht habe.

Der § 153 ist mit dem modernen wirtschaftlichen Leben völlig unvereinbar und muß fallen. Wir sehen hier eine ganz ähnliche trübe Erscheinung vor uns, wie wir sie bei dem Reichsvereinsgesetz wahrnehmen. Die Gewerkschaften die erforderliche Bewegungsfreiheit sichernde Novelle zum Reichsvereinsgesetz mußte kommen, weil die Bedürfnisse des Krieges Regierung und Gewerkschaften in gleicher Weise dazu zwangen, der Rechtsprechung gleichsam ein Schnippchen zu schlagen und auf Schleichwegen das durchzusetzen, was den Formen des Rechts widersprach. Diesem unwürdigen und für einen Rechtsstaat unerträglichen Zustande mußte durch die Aenderung des Gesetzes ein Ende gemacht werden. Ganz ebenso, ja noch krasser liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete des § 153. Hier sind allmählich die Strafgerichte zu einer Gesetzesauslegung gelangt, die selbst die Zivilgerichte nicht mehr mitmachen können.

So lesen wir z. B. in einer sehr verständigen, die Phrase vom Terrorismus der Gewerkschaften zurückweisenden Entscheidung eines Zivilsenats des Reichsgerichts: „Keine Partei oder andere Vereinigung, die auf straffe Zucht unter ihren Mitgliedern hält, kann es dulden, daß ihre Befehle oder Beschlüsse von diesen unbeachtet gelassen werden. Es ist nicht unerlaubt, wenn sie die Befolgung der Beschlüsse den Mitgliedern einschärft und den Lässigen oder Zuwiderhandelnden mit Strafe droht, denen sie sich sagungsgemäß für den Fall des Ungehorsams unterworfen haben“. Aus diesen vernünftigen Erwägungen wird der Schluß gezogen, daß ein wirtschaftlicher Verein sich schadenersatzpflichtig macht, der seine tarifbrüchigen Mitglieder von ihrem vertragswidrigen Verhalten nicht abhält oder sie gar darin unterstützt. So klar diese Sätze erscheinen, so wenig nützen sie den Gewerkschaften. Wollen diese der Stylla der Schadenersatzpflicht entgehen, so fallen sie unweigerlich in die Charybdis des Strafgesetzes. Denn bei jedem Schritte den sie tun, um ihre Mitglieder zur gewerkschaftlichen Zucht zu erziehen, müssen sie damit rechnen, gegen die von den Strafsenaten des Reichsgerichts ins Ufer- und Maßlose ausgedehnten Begriffsmerkmale des § 153 zu verstoßen. Solange dieser bestehen bleibt, muß insbesondere der Tarifvertrag, über dessen wirtschaftlichen Wert nach den Erfahrungen des Krieges kein Zweifel mehr möglich ist, ein lebloses Gebilde bleiben.

Ein wichtiges Stück Arbeiterlehre steht auf dem Spiel, und den schönen Worten, die dieser gespendet sind, muß die Tat folgen. Der § 153 erklärt sich historisch. Als man 1868 die Koalitionsfreiheit gewährte, glaubte man vorsichtig und tastend vorgehen zu sollen. Deshalb stellte man im § 153 die Formel auf: Rechtliche Schutzlosigkeit der Koalitionen, aber Schutz des Einzelnen vor den Koalitionen. Und hierbei blieb es in den folgenden 5 Jahrzehnten, indem man verkannte, daß die Gewerkschaften dem doch etwas anderes sind als Streikvereine, daß der wirtschaftliche Kampf zwar eine ihrer Lebensäußerungen ist, aber nicht die Lebensäußerung. Immer klarer hat sich während des Krieges der Gedanke entwickelt, daß das, worin die eigentliche Volkskraft zum Ausdruck kommt, die größtmögliche Entfaltung aller in einer Volke lebenden Produktivkräfte, ohne die Mitwirkung der von dem Vertrauen der breiten Volksmassen getragenen Arbeiterorganisationen nicht möglich ist. Träger der Produktion aber können die Gewerkschaften nur sein und in immer höherem Maße werden, wenn die Träger des eine Prämie auf die Treulosigkeit gegen die Organisation setzenden § 153 fallen.

(Vorwärts.)

## Stimmen aus dem Felde.

Mit welchem Interesse unsere Kollegen im Feldgrauen Kleid die Vorgänge in unserm Berufe und in unserm Verband verfolgen, zeigen uns die Zuschriften, die aus dem Felde eingingen. In der Hoffnung auf ein nicht mehr allzufern Ende dieses Krieges wird fast immer dem Wunsche Ausdruck gegeben, recht bald in die Heimat zurückkehren und dabei sein zu können, wenn der Wiederaufbau des Verbandes erfolgt wird.

So schreibt uns der Kollege Albert Ewerhardy von der Zahlstelle Flörsheim:

Es hat mir eine Freude bereitet, aus unserer „Ameise“ ersehen zu können, daß die Depression in unserm Gewerbe die zu Anfang des Krieges bestand, nunmehr einer Besserung Platz machen mußte. Es schafft uns an der Front eine gewisse Beruhigung, zu wissen, daß Arbeit- und Verdienstmöglichkeit für die daheimgebliebenen Kollegen sich besser. Daß die Lage der Kollegen damit noch keine rosige geworden braucht uns niemand zu sagen. Eine gründliche Besserung unserer beruflichen Verhältnisse wird erst dann Platz greifen, wenn die Kollegen an allen Orten, an denen unsere Porzellanindustrie heimisch ist, sich dazu aufraffen, dem Verbande beizutreten und mit dessen Hilfe den Weg nach vorwärts bahnen zu helfen. Die Leuerungszulagenbewegung und die Tatfacheiner 110prozentigen Erhöhung der Verkaufspreise für Porzellane sind doch Dinge, von denen man annehmen kann, daß sie geeignet sind, den Kollegen die Augen zu öffnen und ihnen zu zeigen, wo der Hebel angelegt werden muß. Insbesondere die Frauen, die in unserer Abwesenheit die Plätze der Männer besetzten, sollten auch einsehen, daß ihre Arbeit nicht minderwertiger ist, als die gleiche Arbeit, wenn von Männern verrichtet. Sie haben allen Grund, darauf zu drängen, daß ihnen für die gleiche Arbeit auch der gleiche Lohn gewährt wird. Daß das nur im Zusammenwirken mit den übrigen Kollegen in der Organisation erreicht werden kann, sollte heute allgemein bekannt sein. Erfreulicherweise scheint ja der Umschwung zum Besseren sich zu vollziehen, die Werbearbeit für den Verband scheint reger zu werden, wie aus der „Ameise“ zu ersehen ist. Ich möchte die dringende Bitte an die Kollegen richten, die eigentlich schon zu einer zwingenden Forderung geworden ist, haltet fest am Verband, arbeitet, werbt Mitglieder für den Verband, damit wir später die Möglichkeit haben, in gemeinsamer Arbeit die festen Grundlagen für ein geordnetes Leben, das dem Stande der heutigen Verhältnisse entspricht, schaffen zu können. Das werden wir bestimmt nicht früher erreichen, als bis unsere Organisation in den Stand gesetzt ist, diesem Ziele zustreben zu können, ohne Rücksicht auf alle Eventualitäten, die sich dabei ergeben könnten.

Der Kollege Otto Schulte von der Zahlstelle Charlottenburg schreibt uns:

Zu meinem größten Leidwesen habe ich aus Nr. 17 der „Ameise“ ersehen, daß ein abermaliger Mitgliederrückgang eingetreten ist. Ich glaubte bestimmt, daß der Monat Januar d. J. der letzte sein müßte, von dem ungünstiges berichtet werden mußte. Nun ist der Februar auch noch dazu gekommen. Man schüttelt den Kopf, wenn man sehen muß, welcher Indifferentismus noch in den Reihen unserer daheim gebliebenen Kollegen vorhanden sein muß. Mit um so größerer Freude habe ich in Nr. 18 der „Ameise“ gelesen von dem Erfolg des Gauleiters Hirsch in Altwasser. Möge gerade diese, ehemals eine der größten Zahlstellen in unserm Verbande überhaupt, den Auftakt zu einer gedeihlichen Entwicklung geben, möge Altwasser seine ganze Kraft daran setzen, recht bald wieder den Platz in unserm Verbande einzunehmen, der ihm gebührt.

Wir möchten dazu noch bemerken, daß inzwischen, wie aus Nr. 21 der „Ameise“ ersichtlich, der Mitgliederbestand sich etwas gebessert, insbesondere in Schlesien der Mitgliederzugang noch anhält, daß auch die Kollegen in Königszell, die lange Jahre unserm Verbande fern gestanden, den Anschluß wiedergewonnen haben. Wir sind überzeugt, daß das für unsere Feldgrauen Kollegen freudige Nachrichten sein werden, die auch für sie Ansporn sein müssen, nach ihrer Rückkehr in unsere Reihen wieder tatkräftig mitzuarbeiten.

## Aus unserem Berufe.

Die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe ist auch im Monat April so ziemlich die gleiche geblieben wie im Vormonat. Es ist eine geringe Steigerung von 0,1 v. H. zu

verzeichnen, im März betrug diese Ziffer 6,8, im April 6,9 v. H. gegen 8,9 im April 1916. Die Zahl der männlichen Arbeitslosen betrug 48 oder 1,9 v. H., die der weiblichen 262, oder 13,0 v. H. Nach Landesteilen geordnet waren vorhanden an Arbeitslosen in Berlin und Brandenburg 1,3 v. H., in Posen und Schlesien 0,5 v. H., Provinz Sachsen und Anhalt 0,7 v. H., Bayern (rechtsrheinisch) 6,6 v. H., Königreich Sachsen und thüringische Staaten 10,0 v. H. Nach den Berichten der Industrie wird für den Monat April gesagt:

Die Porzellanindustrie ist ebenso ausreichend wie im März beschäftigt. Sie hatte nach der vorliegenden Berichterstattung im Berichtsmonat besser als im April 1916 zu tun.

Die Steingutfabriken weisen ungefähr die gleiche Tätigkeit wie im Vormonat und im entsprechenden Vorjahrsmonat auf.

In den Berichten der Arbeitsnachweise wird für den Monat April die Porzellanindustrie nur im Bericht des Königl. Bayerischen Statistischen Landesamts erwähnt. Es wird dort gesagt: Für die Porzellanindustrie, die in Oberfranken in steigendem Maße für den Heeresbedarf arbeitet, steht eine gesteigerte Versorgung mit böhmischer Steinkohle, auf die sie eingerichtet ist, in Aussicht.

Die für den Monat April ermittelte Mitgliederzahl betrug für unsern Verband 4789. Demnach ist auch für diesen Monat ein weiteres, wenn auch geringes Ansteigen der Mitgliederziffer zu konstatieren. Es bleibt hierbei zu berücksichtigen, daß der Mitgliederzugang ein größerer ist, als er in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, weil mit dem Abgang von Mitgliedern infolge Einberufungen zum Heere und aus andern Gründen gerechnet werden muß. Die gegenwärtigen Verhältnisse in unserm Berufe sind für die Gewinnung neuer Mitglieder keinesfalls als ungünstig anzusprechen. Eine planmäßig betriebene Agitation wird Erfolge aufzuweisen haben, sofern unsere Mitglieder sich nur mit Ernst und Ausdauer dieser Aufgabe widmen wollen.

**Colditz.** Bei der Firma Thomsberger & Hermann ist das gesamte Arbeiterpersonal wegen Kohlenmangel am 12. Mai gekündigt worden, zur Entlassung am 26. Mai. Sollten wieder Kohlen eintreffen, werden die Arbeiter weiter beschäftigt, jedoch unter Ausschaltung einer Kündigungsfrist.

**Hüttensteinach.** Die Porzellanfabrik von Swaine & Co. ging durch Kauf in den Besitz der Porzellanfabrik Gebr. Schönau hier selbst über.

**Sizendorf.** Die Firma Sizendorfer Porzellanmanufaktur Alfred Voigt bewilligte 10 Prozent Teuerungszulage.

**Unterweißbach.** Die Porzellanfabrik Unterweißbach, vorm. Mann & Pozellius, gewährt jetzt 10 Prozent Teuerungszulage.

**Sanitäres Steingut.** Die Preiskommission der vereinigten Steingutwerke und der Großhändler der Wasserleitungsbranche hat beschlossen, vor dem 1. September 1917 eine Veränderung der Preise nicht eintreten zu lassen. Die um die Mitte des Monats Juli zusammentretende Preiskommission wird über etwaige Erhöhung für die Zeit nach dem 1. September bis zum Ende des Jahres zu beschließen haben. (Brühns Fachblatt.)

## Aus anderen Verbänden.

**Der Töpferverband im Jahre 1916.** Auch im verflossenen Jahre ist die Mitgliederzahl des Töpferverbandes weiter zurückgegangen. Gegenüber dem Jahre 1915, das mit 3340 Mitgliedern abschloß, hatte der Verband am Jahres-schluß 1916 nur noch 2961 Mitglieder. — Auf die Finanzen des Verbandes hat der weitere Mitgliederrückgang wenig Einfluß gehabt. Wohl haben sich dadurch die Einnahmen etwas verringert, jedoch ist dies ohne Belang. Nach Kriegsausbruch betrug am Schluß des Geschäftsjahres 1914 das Verbandsvermögen 337000 M., es hat sich seitdem um 32000 M. verringert, so daß am Jahres-schluß 1916 noch 305000 M. in der Hauptkasse vorhanden waren. Die Mehrausgabe resultiert nicht aus den regulären statutarischen Unter-süzungen, sie ist die Folge besonderer Unterstützungsleistungen an die Familien der feldgrauen Mitglieder. Für diese Zwecke opferte der Verband in den letzten Jahren 1915/16 insgesamt 52000 M., wovon auf das Jahr 1916 23500 M. entfielen. Von sonstigen regulären Unterstützungen erforderten größere Summen: Wander- und Reiseunterstützung und Umzugs-gelder 1168 M., Sterbegeld 6632 M., Arbeitslosenunterstützung

4880 M., Krankenunterstützung 23118 M. Die Arbeitslosenunterstützung hat sich gegen das Vorjahr verringert: nicht aber etwa infolge vermehrter Beschäftigung im Gewerbe, sondern weil viele Berufsangehörige Beschäftigung in der Kriegs-industrie nahmen. Dagegen ist die Ausgabe für Kranke gegen das Vorjahr um rund 50 Proz. gestiegen. Unter den Ertran-kungen stehen wie immer an weitaus erster Stelle Lungen-leiden und Rheumatismus.

Der Geschäftsgang lag in der Kachelofenindustrie auch im verflossenen Jahre fast allgemein schwer darnieder. Nur in den Scheibentöpfereien und Steinzeugwerken war vollauf Beschäftigung, sodaß vielfach die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht befriedigt werden konnte. — Lohnbewegungen wurden im verflossenen Jahre frei geführt, in Coswig in Anhalt (Scheibentöpfer), in Wittenberg und in der Provinz Ostpreußen (Ofenseher). Für den letztgenannten Bezirk wurde ein Ein-heitstarif sowie ein paritätischer Provinzialarbeitsnachweis ge-schaffen. Insgesamt wurden bei diesen Lohnbewegungen in 369 Betrieben für 344 Töpfer wöchentliche Lohnerhöhungen von 3250 M. erreicht. — Einen breiten Raum nahmen bei den sonstigen Lohnerhöhungen die Teuerungszulagen ein. So erhielten 1000 Ofenseher in 49 Orten 6031 M. Teuerungszulage pro Woche, ferner 291 Ofenformer in 27 Orten 916 M. 409 Ofenseher und -former in gemischten Betrieben 33 M. wöchentliche Teuerungszulage. Insgesamt erreichten Teue-rungszulagen und Tarifbesserungen 2459 Personen und zwar 13992 M. pro Woche. Ein an und für sich befriedigendes Resultat, das sich im laufenden Jahr noch mehr steigern wird; immerhin gegenüber der starken Teuerung keinen gerechten Ausgleich bieten kann. Erschwerend fällt bei den Bewegungen um Teuerungszulage ins Gewicht, daß die Töpferei nicht Kriegsindustrie ist und der Beschäftigungsgrad im Gewerbe außer in der Scheibentöpferei ein äußerst lauer ist, der noch dazu in den Ofenfabriken durch horrenden Holzpreise und ge-radezu unerhörte Preise für manche Glasurmaterialien sowie deren oft gänzlichen Ausfall stark gehemmt wird.

Der Vorstand des Töpferverbandes ist der Ansicht, daß sich nach Friedensschluß eine lebhafte Bautätigkeit einstellen wird. Da ferner der Verband auf solider finanzieller Grund-lage ruht und zahlreiche Zuschriften aus dem Felde uner-schütterliche Verbandstreue bekunden, eröffnet sich für die Or-ganisation ein hoffnungsvoller Ausblick in die Zukunft, die sie gewappnet finden wird, um dann in alter Weise die Rechte und Besserstellung der Lebenslage ihrer Mitglieder wahrnehmen zu können.

## Vermischtes.

**Drohender Weberstreik in Crimmitschau beigelegt.** In der Textilindustrie droht es wegen der niedrigen Löhne an vielen Orten zu Ausständen zu kommen. So auch in Crim-mitschau, woselbst es in den vier maßgebenden Tuchfabriken am 25. Mai bereits zu Kündigungen gekommen war. Durch Vermittlung des Kriegsamts in Leipzig fanden am Pfingst-sonnabend zwischen Vertretern der Arbeiter und Unternehmer Verhandlungen statt, in welchen es zu einer Einigung kam. Die Unternehmer bewilligten für Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu 17 Jahren 5 M. Teuerungszulage pro Woche, für über 17 Jahre alte Beschäftigte 7 M. und für Verheiratete 9 M.

Damit dürfte der drohende Ausstand für Crimmitschau abgewendet sein.

In Kirchberg bei Crimmitschau wird es dagegen zum Ausstand kommen, da die Unternehmer den Vergleichsvorschlag abgelehnt haben.

**In der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse** wurden bis Ende 1916 81 218 Anteilscheine ausgefertigt. An Vorschuß wurden bis zu dieser Zeit in 317 Fällen für ins-gesamt 674 Anteilscheine 16 835 M. ausgezahlt, davon im Jahre 1916 für 478 Anteilscheine 11 950 M.

**Die Berewigung der Bucherpreise** macht gute Fort-schritte. Da ein Keil bekanntlich den anderen treibt, und die Fleischpreise auf die Geflügel- und Fischpreise geradezu ver-heerend gewirkt haben, so werden umgekehrt dauernd hohe Fischpreise auch die Preise anderer Lebensmittel ungünstig beeinflussen. Soeben wurde die rechtsrheinische Rheinfischerei durch den Kgl. Forstmeister in St. Goarshausen neu verpachtet. Dabei erzielte die Strecke Bornhofen-Chrenthai, die bisher für 32 M. verpachtet war, 1050 M. Die nur reichlich halb so lange Strecke Chrenthal-Wollmich brachte 800 M. Eine

andere, nur 200 Meter lange, bisher für 15 M. verpachtete Stelle, brachte 100 M. Kriegspreise, wird man sagen. Aber die Verpachtung geschah auf nicht weniger als neun Jahre, und dadurch dürften die Kriegspreise für abhebbare Zeiten als Mindestpreise festgelegt worden sein.

**Von der Organisation der Volksfürsorge.** Von den bisher durch die Gewerkschaftskartelle und Konsumvereine der einzelnen Orte eingerichteten 531 Rechnungsstellen sind noch 373 in regelmäßiger Tätigkeit. Es wurden seit Ausbruch des Krieges 582 Rechnungsführer einberufen, davon seit dem 1. Januar 1916 allein 138, wodurch naturgemäß mancherlei Schwierigkeiten entstanden. Durch Zusammenlegen mehrerer Rechnungsstellen und Angliederung verwaister an größere Rechnungsstellen ist die Zahl der selbständig tätigen Rechnungsstellen auf 373 herabgemindert worden. Von diesen werden 22 von Frauen verwaltet, und in einer weiteren Anzahl werden die buchhalterischen Arbeiten von weiblichen Kräften ausgeführt. Es ist ein ehrendes Zeugnis für die Arbeiter und die Frauen, wenn der Vorstand der Volksfürsorge rühmend hervorheben kann, daß sich die Rechnungsführerinnen gut eingearbeitet haben und daß die Erledigung der Geschäfte durch sie fast nichts zu wünschen übriglasse, wie die neugewonnenen Rechnungsführer fast durchweg ihrer Aufgabe gewachsen sind.

## Literarisches.

**Arbeiter-Jugend.** Die soeben erschienene Nr. 10 des neunten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Politische Bildung. Von Richard Seidel. — Der neue Lehrling. Von Th. Thomas. (Schluß.) — Zur Geschichte des Jugendschutzes III. Von R. Wiffell. — Was lehrt uns die Spektralanalyse von den Gestirnen? Von Paul Arnstadt. (Mit Abbildungen.) — Arno Holz und sein „Phantafus“. Von Karl Bröger. — Aus der Jugendbewegung. — Die Gegner an der Arbeit. — Zur wirtschaftlichen Lage. — Spindelmanns Rezension der Gegend. Von Just. Kerner.

## Versammlungs-Anzeigen.

**Bahreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.**

**Nürnberg.** Samstag, den 16. Juni, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Neugasse. Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt erforderlich, da über die Einkassierung der Beiträge beraten und beschlossen werden soll.

## Adressen-Änderungen.

**Schwarzenberg.** Kassierer: Paul Kretschmar, Sachsenfeld 24 E.  
**Nürnberg.** Kassierer: Franz Ringelhan, Brückenstr. 4.

### Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

**August Förtsch,** Maler, geboren am 11. September 1895 zu Schney, gefallen am 11. Mai 1917. Mitglied der Zahlstelle Kahl.

**Alfred Böhme,** Dreher, geboren am 13. Februar 1877 in Colditz, gefallen im September 1915. B. war bisher als vermisst gemeldet. Mitglied der Zahlstelle Colditz.

**Ernst Ziegenfelder,** Maler, geboren am 25. September 1887 in Judenburg, seit September 1914 vermisst, wurde nunmehr gerichtlich für tot erklärt. Mitglied der Zahlstelle Süttenleinach.

**Louis Leisering,** Dreher, geboren am 27. November 1876 in Hermsdorf, S.-A., am 7. Mai 1917 nach kurzer Krankheit in einem Feldlazarett verstorben. Die Zahlstelle Hermsdorf erleidet durch den Tod des Kollegen L. einen schweren Verlust. Seit seinem vollendeten 17. Lebensjahre ununterbrochen unserm Verbands angehörig, erwarb sich L. sehr bald das allgemeine Vertrauen und wurde wiederholt durch Uebertragung wichtiger Ehrenämter, Delegationen zu den Verbands-Generalversammlungen u. a. ausgezeichnet. Sein Andenken wird in unserer Zahlstelle fortleben und dauernd in Ehren gehalten werden.

Ehre ihrem Andenken!

### Sterbetafel.

**Alveran.** F. Heim Krämer, Dreher, geboren am 21. Juni 1842 in Loda bei Almenau, gestorben am 25. April 1917 an Altersschwäche. 1915 Invalide. Mitglied seit 1898.

Ehre seinem Andenken!

## Arbeitsmarkt.

### Tüchtiger Formeneinrichter

für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gesucht.

Ludwig Wessel, Act.-Ges.,  
Bonn a. Rh.

### Formengießer

sucht dauernde Stellung in Porzellan-, Steingut- oder Terrakottafabrik  
Gesl. Angebote erbeten an

Paul Martin, Althaldensleben,  
Hundisburgerstr. 9.

### Tüchtigen Becherdreher, Tüchtigen Hohlgeschirrdreher, Tüchtigen Porzellanfleißer

auf Maschinenscheibe stellt sofort ein  
Porzellan-Manufaktur Burgau a. S., Ferdinand Selle  
Burgau bei Jena.

### Tüchtigen Aufglasurmalers für Gold und Rose

stellt sofort ein

Porzellan-Manufaktur Burgau a. S., Ferdinand Selle  
Burgau bei Jena.

Wir suchen einen tüchtigen geschickten

### Formengießer

zum sofortigen Antritt. Lohnansprüche sind anzugeben.  
Steingutfabrik Colditz A.-G.  
Colditz i. Sa.

Ein erfahrener Porzellandreher aus der elektrotechnischen Porzellanbranche, welcher seine Tätigkeit in derselben durch Zeugnisse nachweisen kann, wird als

### erster Stanzler

für elektrotechnische Artikel gegen festen Wochenlohn zum sofortigen Antritt gesucht. Derselbe muß Arbeiterinnen anlernen können, dieselben beaufsichtigen und mit der Handhabung der Stanzen und Matrizen Bescheid wissen.

Porzellan- und keramische Fabrik Springer & Co.  
G. m. b. H.  
Neuhaldensleben.

Suchen tüchtigen, geübten

### Schablonschneider

der auch einzurichten versteht, bei hohem Lohn für dauernde Stellung, eventuell auch Kriegsinvalide.

Steingutfabrik Velten-Bordamm G. m. b. H.  
Bordamm-Ostbahn.

## Geschäfts-Anzeigen.

**Goldflaschen, goldhaltige Lappen,** überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen, kauft bei pünktlicher, reeller Bedienung  
Oskar Rottmann, Stadtilm.

### Goldflaschen, goldhaltige Lappen, sowie alle Malrückstände zum Einschmelzen

kauft M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8 II.  
Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

**Alle Malrückstände, Goldflaschen, goldhaltige Lappen, Näpfe, Pinsel u. s. w.**  
kauft zu höchsten Preisen

Otto Seifert, Zwickau, Sa., Osterweihstr. 32.  
Schnelle, reelle Bedienung.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen  
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4  
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenbg., Rosinenstr. 4  
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22